



**087/23**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Neubesetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Zossen

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 28.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.07.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Neubesetzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen gemäß § 49 BbgKVerf und § 27 der Geschäftsordnung werden neben der Bürgermeisterin sieben weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in den Hauptausschuss bestellt.

<b>Mitglieder:</b>	<b>Vertreter:</b>
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.

### **Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf**

besteht nicht       besteht für:

### **Begründung**

Durch die Fraktion Wir für Zossen wurde ein Antrag auf (teilweise) Hauptausschussneubesetzung gestellt. Das Verfahren zur Neubesetzung des Hauptausschusses ist in § 49 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 41 Abs. 6 BbgKVerf geregelt.

Insofern muss durch einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Neubesetzung legitimiert werden. Sollte dieser Beschluss mit der erforderlichen gesetzlichen Mehrheit der Stadtverordneten gefasst werden, so wird darauf hingewiesen, dass damit nicht automatisch eine Neubesetzung des Vorsitzes verbunden ist. Hier müssen die dann gewählten Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte einen neuen Vorsitzenden/Vorsitzende wählen(s. § 49 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf).

Für jedes der Stadtverordnetenversammlung angehörendes Mitglied des Hauptausschusses ist ein Vertreter zu bestimmen.

Der Antrag der Fraktion Wir für Zossen ist dieser Beschlussvorlage im Anhang beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja  Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

**Anlage/n**

1	BV 087-23 Antrag WfZ
---	----------------------



An den Bürgermeister der Stadt Zossen und an den Vorsitzenden der SVV

Verw. anbel. d.  
BV H. H. Kraus  
27. 06. 23

**Antrag auf (teilweise) Hauptausschussneubesetzung**

zur Vorlage und Umsetzung in der SVV 07/2023

**Hiermit beantragt unsere Fraktion die (teilweise) Hauptausschussneubesetzung aufgrund aktueller Veränderungen in der/den Fraktionen.**

Begründung:

Das Verfahren zur Neubesetzung des Hauptausschusses ergibt sich aus § 49 Abs. 2 S.2 i.V.m. § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

Ausgehend von dieser Sachlage, ist ein Antrag auf Neubesetzung des Hauptausschusses durch die betreffende Fraktion zu stellen. Um diesem Tatbestand nochmals gerecht zu werden, wird dieser Ihnen vorliegende Antrag eingebracht.

Somit muss dieser final in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden, um - mit entsprechender Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung - per Abstimmung einen entsprechenden Beschluß hervorzurufen.

(mögliche) Kosten: keine

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Küchenmeister, Janine  
- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion „Wir für Zossen“ in der SVV der Stadt Zossen